

Samtgemeinde Elm-Asse  
Die Samtgemeindebürgermeisterin  
FbIV/Stie.

Schöppenstedt, den

RDS-Nr.: RDS Wi10/037

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Winnigstedt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Öffentlichkeits- status</b>	<b>Aufgabe</b>
Verwaltungsausschuss Winnigstedt	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

**Betr.: Abschluss einer Zweckvereinbarung Bauhof**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Winnigstedt beschließt die Zweckvereinbarung Bauhof in der vorliegenden Fassung.

**Berichterstatter/in:**

**Begründung:**

Eine Information erfolgte in einer Bürgermeisterrunde, so dass es keiner weiteren Begründung bedarf.



Michael Waßmann  
(Bürgermeister)

# Zweckvereinbarung

Bauhof

zwischen

der Samtgemeinde Elm-Asse, vertreten durch die Samtgemeindebürgermeisterin Regina Bollmeier, Markt 3, 38170 Schöppenstedt

**-Samtgemeinde-**

und

der Gemeinde Winnigstedt, vertreten durch den Bürgermeister Michael Waßmann

**-Mitgliedsgemeinde-**

Von der Samtgemeinde Elm-Asse wird ein zentraler Bauhof betrieben. Dieser Bauhof führt die beauftragten Arbeiten in den Mitgliedsgemeinden gegen Erstattung eines kalkulierten Stundensatzes aus.

## § 1

### Aufgabenübertragung

Die o. g. Mitgliedsgemeinde überträgt hiermit ihre Aufgaben des eigenen Wirkungskreises des Außendienstes der Pflege von öffentlichen Gemeindestraßen, öffentlichen Grünanlagen und Außenanlagen der sonstigen öffentlichen Einrichtungen der Mitgliedsgemeinden auf die Samtgemeinde. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten erfüllt die Samtgemeinde auch Aufgabe der Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen der Mitgliedsgemeinde.

Rechtsgrundlage ist § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG. Die Samtgemeinde stimmt der Aufgabenübertragung hiermit zu. Der Umfang der übertragenen Aufgaben wird in § 4 dieser Vereinbarung festgelegt.

Der Bauhof wird von der Samtgemeinde geführt.

## § 2

### Finanzierung

Die Kostentragung erfolgt im Verhältnis von Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden einheitlich nach Stundensätzen der eingesetzten Arbeitnehmer der Samtgemeinde. Die Erfassung und Abrechnung erfolgt durch die Verwaltung der Samtgemeinde.

Der Stundensatz beinhaltet Personalkosten, Maschinen- und Gerätekosten sowie Gemeinkosten und wird in einer jährlichen Kalkulation ermittelt. Es kann zur Kostenkontrolle eine monatliche Abrechnung zur Verfügung gestellt werden.

### § 3 Laufzeit

Diese Vereinbarung beginnt am 01.01.2019. Die Vereinbarung wird fest bis zum 31.12.2024 abgeschlossen.

Nach dem 31.12.2024 verlängert sich die Vereinbarung um jeweils weitere 5 Jahre, sofern sie nicht zwei Jahre vor Ablauf von der Samtgemeinde oder Mitgliedsgemeinde schriftlich gekündigt wird.

Im Falle der Kündigung werden keine personellen oder sachlichen Mittel auf die Mitgliedsgemeinde übertragen.

### § 4 Umfang der zu übertragene Aufgaben

I. Es werden folgende Aufgaben übertragen (Pflichtabnahme):

- a) Grünpflegearbeiten (Straßenbegleitgrün, Spielplätze)
- b) Aufräumarbeiten nach Unwetter (Straßenüberflutung, Hochwasser, Sturmschäden Äste und Zweige), soweit nicht Zuständigkeit der Samtgemeinde
- c) Verkehrszeichen (Aufstellung, Entfernung, Freischneiden etc.)
- d) Versorgung der Dorfgemeinschaftshäuser (Reinigungsmittel, Kleinreparaturen)
- e) Hausmeistertätigkeiten (Austausch Leuchtmittel, kleinere sanitäre Arbeiten etc.)
- f) Gehweg- und Gossenreinigung an Grundstücken
- g) Reinigung der Straßeneinläufe (2x/Jahr), zusätzlich im Einzelfall nach Bedarf
- h) Spielplatzunterhaltung (Reparaturen, Sand- und Grünpflege, Spielgeräte)
- i) Leerung Abfallkörbe
- j) Absperrungen für Feste und Veranstaltungen
- k) Beseitigung von Mängel, welche über das Meldeportal angezeigt werden
- l) Aufstellen von Bänken und Abfallbehälter
- m) Ordnungsrechtliche Fälle (z.B. Beseitigung von Tierkadavern usw.)
- n) Kleinaufträge im Bereich Liegenschaftsverwaltung (z.B. Zählerablesung etc.)

II. Darüber hinaus werden folgende Aufgaben übertragen (optionale Abnahme):

- a) Heckenschnitt
- b) Beetpflege
- c) Baumschnitt- und Baumfällarbeiten
- d) Auffüllen Hundekotbeutel
- e) Weihnachtsbäume (Auf-, Abbau, Beleuchtung)
- f) Einlagerung und Pflege Parkbänke
- g) Bekanntmachungen aushängen

III. Abweichend von Ziffer I. werden folgende Aufgaben durch Arbeitsgemeinschaften oder eigenes Personal der Mitgliedsgemeinde in eigener Zuständigkeit und Verantwortung durchgeführt:

-hier falls zutreffend entsprechende Formulierung bzw. Auflistung eintragen-

IV. Besondere Vereinbarungen:

-entfällt-

## **§ 5 Sonstiges**

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollten Teile dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein, sind sich die Beteiligten einig, dass die Vereinbarung im übrigen wirksam bleibt. Die Beteiligten werden anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine neue Regelung vereinbaren, die dem ursprünglich Gewollten am nächsten kommt.

Schöppenstedt, den

Samtgemeinde Elm-Asse  
Die Samtgemeindebürgermeisterin

Gemeinde Winnigstedt  
Der Bürgermeister

-----  
R. Bollmeier

-----  
M. Waßmann